

Erkenntnis.

Das k. k. Landesgericht in Strafsachen als Preßgericht zu Venedig hat kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft erkannt, daß der Inhalt der am Sonnabend den 9. Juli und am Sonnabend den 16. Juli in Turin veröffentlichten Zeitschrift „L'Italia“ das im §. 58 St. G. näher bezeichnete Verbrechen des Hochverraths begründet und hiemit nach §. 38 des Preßgesetzes das gänzliche Verbot der Verbreitung dieser im Auslande täglich erscheinenden periodischen Druckschrift ausgesprochen.

Ferner wurde von dem obgedachten Landesgerichte erkannt, daß der Inhalt der Druckschriften „La Stella di Mille e G. Garibaldi, canto patriotico di Ottavio Tasca,“ Bergamo tipografia Fratelli Bolio, das im §. 58 St. G. bezeichnete Verbrechen des Hochverraths, und

„Lettera confidenziale di Pionono al Deputato Cesare Cantù poesie di Ottavio Tasca,“ das im §. 303 St. G. näher bezeichnete Vergehen der Beleidigung einer gesetzlich anerkannten Kirche begründet und hat hiemit zugleich nach §. 36 des P. G. vom 17. December 1862 das Verbot ihrer weiteren Verbreitung verbunden.

Venedig am 10. August 1864. Nr. 10416, 10417, 10460 und 61.

(164—3)

Ausschließende Privilegien.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien verliehen:

Am 7. März 1864.

1. Dem Peter Fischer, Civil-Ingenieur in Graz, auf die Erfindung eines eigenthümlichen Feuerroßes, „Kastenroß“ genannt, für alle Arten von Feuerungsanlagen, insbesondere für Locomotive, für die Dauer von drei Jahren.

2. Dem Anton Zuppa, Schlosserwaaren-Fabrikanten in Prag, auf eine Verbesserung der verdeckten Reißperre zur einfachen und sicheren Verschließung der Fenster, für die Dauer von drei Jahren.

3. Dem Joseph v. Rosthorn in Wien, Allersgrund, Türkenstraße Nr. 25, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Methode, Gußgegenstände aller Art durch verstärkten Druck auf das im Ersteren begriffenen Metall dichter zu machen, für die Dauer von zwei Jahren.

4. Dem August Nicolaus Otto zu Köln in Preußen, über Einschreiten seines Bevollmächtigten Karl A. Specker, Civil-Ingenieurs in Wien, Salvagnhof, auf eine Verbesserung der atmosphärischen Gasmaschine, für die Dauer von fünf Jahren.

Diese Verbesserung ist in Frankreich seit dem 7. September 1863 auf die Dauer von fünfzehn Jahren patentirt.

5. Dem Alfons Laubat in Paris, über Einschreiten seines Bevollmächtigten Friedrich Rüdiger in Wien, Wieden Nr. 51, auf eine Verbesserung an den Eisenbahn-Betriebsvorrichtungen, welche das leichte und sichere Befahren kleiner Kurven und die Befestigung der Ausweichplätze und festen Drehscheiben bezwecke, für die Dauer eines Jahres.

6. Dem Franz Kamper, k. k. Commissär der General-Inspection der österr. Eisenbahnen in Wien, Wieden, Hugelbrunnengasse Nr. 25, auf die Erfindung, Antifrictionrollen bei den Achsen der Eisenbahn- und Straßenfahrwerke behufs Verminderung der Achsenreibung in Anwendung zu bringen, für die Dauer eines Jahres.

7. Dem Friedrich Soxer, Mechaniker zu Bergamo in der Lombardie, über Einschreiten seines Bevollmächtigten L. R. Carlé, Ingenieurs zu Wien, Wieden, Schleifmühlgasse Nr. 6, auf eine Verbesserung der Spindel zum Spinnen und Zwirnen von Baumwolle und anderen Spinnmaterialien, für die Dauer eines Jahres.

Diese Verbesserung wurde von Seite der königl. sardinischen Regierung unter dem 30. September 1863 auf die Dauer von neun Jahren patentirt.

Am 9. März 1864.

8. Dem Simon Reuschloß und Max Reuschloß, Holzhändler in Pest, unter der Firma „Reuschloß & Söhne“, auf eine Verbesserung in der Erzeugung der Parquettafeln, für die Dauer von fünf Jahren.

9. Dem Leopold Zeiller zu Wismberg in Nieder-Oesterreich, auf die Erfindung, die Feuergewehre und Geschütze in der Pulverkammer ohne Beihilfe eines Ladstodes zu laden, unter der Benennung „Kammerladungsgehwere und Geschütze“, für die Dauer eines Jahres.

Die Privilegiumsbeschreibungen, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befinden sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung, und jene zu Nr. 6 und 9, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, können selbst eingesehen werden.

(303—3)

Nr. 1569 pr.

Kundmachung.

Um dem häufigen Vorkommen gefälschter Legitimationskarten in Galizien zu begegnen, hat das Polizei-Ministerium im Einvernehmen mit dem Staats- und Finanz-Ministerium beschlossen, die in Galizien und im Krakauer Verwaltungsgebiete jetzt im Umlauf befindlichen Legitimationskarten einzuziehen, und neue Legitimationskarten mit veränderter Form herauszugeben.

Diese Legitimationskarten werden auf einem stärkeren Papier mit lichtgelber Guillochirung gedruckt, die Personbeschreibung auf der Rehrseite enthalten.

Die Legitimationskarten der ältern Form behalten ihre Gültigkeit bis

letzten September l. J.

Bis dahin hat jeder Besitzer einer noch gültigen Legitimationskarte diese gegen eine solche Karte neuer Form bei jener Behörde, welche die Legitimationskarte ausgestellt hat, nach Umständen mittelst der politischen Behörde seines gegenwärtigen Aufenthaltsortes auszutauschen.

Nachdem aber jenen Personen, welche noch gültige Legitimationskarten besitzen, nicht zugemuthet werden kann, den für eine Legitimationskarte entfallenden Stempelbetrag innerhalb der ursprünglichen Gültigkeitsdauer jener Karten nochmals zu erlegen: so hat das k. k. Finanz-Ministerium gestattet, für die noch nicht abgelaufene Gültigkeitsdauer solcher Legitimationskarten ihren Besitzern neue Karten ungestempelt zu erfolgen, wo dann dieser Umstand auf der Rückseite der neuen Karten mit den Worten: „Wegen Umtausches stempelfrei“ ausdrücklich bemerkt werden wird.

Dieses wird mit dem Bedeuten zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Hinausgabe dieser Legitimationskarten unverzüglich beginnt.

Vom k. k. Landespräsidium für Krain,
Laibach am 10. August 1864.

(316—1)

Nr. 259 L. P. G.

Konkurs-Ausschreibung.

Bei den k. k. gemischten Bezirksämtern in Kranten ist eine Kanzlistenstelle mit dem Gehalte von 367 fl. 50 kr. öst. W. und dem Rechte der Gradualvorrückung in den Gehalt von 420 fl. öst. W. erledigt.

Bewerber haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche, in welchen sie sich insbesondere über die Kenntniß der slovenischen Sprache auszuweisen haben, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde, wenn sie aber noch bei keiner Behörde in Verwendung stehen, im Wege der Bezirksbehörde ihres Aufenthaltsortes bis längstens

10. September 1864

an die k. k. Personal-Landes-Commission zu leiten.

Auf disponible Beamte wird bei dieser Besetzung vorzugsweise Bedacht genommen.

k. k. Landes-Commission für Personal-Angelegenheit der gemischten Bezirksämter.

Klagenfurt am 10. August 1864.

(309—3)

Nr. 17742.

Konkurs.

Für die neu begründete direktivmäßige Hauptschule in der Stadt Littau in Mähren, mit welcher später eine Mädchenschule vereinigt werden wird, kommen dermal nachstehende Dienststellen zur Besetzung:

- a) Eine Katechetenstelle mit einem jährlichen Gehalt von 500 fl. öst. W. und einem freien Naturalquartiere im Hauptschulgebäude;
- b) eine Lehrersstelle mit dem Gehalte von 500 fl. öst. W. und freiem Naturalquartiere im Hauptschulgebäude;
- c) zwei Lehrersstellen mit den Jahresgehältern von 450 und 400 fl. und für jede mit einem jährlichen Quartierzins von 70 fl. öst. W.;

d) eine Unterlehrersstelle mit dem Jahresgehälte von 230 fl., einer Naturalwohnung im Hauptschulgebäude und freier Beheizung.

Dem Direktor dieser Lehranstalt, welcher von der k. k. Statthalterei aus der Mitte des Lehrkörpers ernannt werden wird, ist eine Remuneration von jährlichen 100 fl. in Aussicht gestellt.

Nach Ablauf von je 10 an der Hauptschule würdig vollbrachten Jahren erhalten sämtliche Lehrer dieser Lehranstalt mit Einschluß des Katecheten eine Zulage von zehn Prozent ihres ursprünglichen Gehaltes nach den für die k. k. Gymnasiallehrer bestehenden Normen, es wird jedoch diese Zulage in ihre Pension nicht eingerechnet.

Die Bewerber um diese Dienststellen sollen die Befähigung als Lehrer für Hauptschulen (unter gleichen Umständen wird den Kandidaten, welche zugleich die Lehrbefähigung für unselbstständige Realschulen, namentlich für die 3. Gruppe darzuthun im Stande sind, der Vorzug eingeräumt) die vollkommene Kenntniß der deutschen und böhmischen Sprache in Wort und Schrift, ferner Kenntnisse im Zeichnen, Turnen und in der Musik nachweisen.

Die diesfälligen, an die k. k. Statthalterei zu richtenden und mit den erforderlichen Belegen zu instruirenden Gesuche sind längstens bis zum 30. August l. J.

bei der k. k. Statthalterei, Aufsicht zu überreichen.

Jene Kompetenten, welche bereits in einer dienstlichen Stellung stehen, haben ihre Gesuche im Wege ihrer Vorgesetzten einzubringen.

Von der k. k. mähr. Statthalterei.

Brünn am 26. Juli 1864.

(317—1)

Nr. 8752.

Berichtigung.

In der Konkurs-Ausschreibung vom 31. Juli d. J., 3 12142, für die Besetzung einer Lehrkanzel an der k. k. Rechtsakademie in Agram hat sich in der zweiten Alinea der unliebsame Fehler eingeschlichen, daß es daselbst angeführt ist: „auch die Supplirung der Lehrkanzel des Zivilrechtes“ während diese Alinea folgendermaßen lauten mußte: „Zur Besetzung dieser Stelle, mit welcher nach Umständen auch die Supplirung der Lehrkanzel des Zivilprozesses verbunden werden könnte. Vom k. k. dalm.-kroat.-slav. Statthalterei-rathe.“

Agram am 9. August 1864.

(311—3)

Nr. 3293.

Kundmachung.

Von der k. k. Finanz-Direktion für Krain wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß bei dem Umstande, als die am 30. Juli d. J. in Ansehung der Verpachtung des Ertragnisses der Wegmauth Oberlaibach, Planina, Adelsberg, Zoll bei Haidenschaft und der Wassermauth Oberlaibach für die Periode vom 1. November 1864 bis Ende Dezember 1865 vorgenommene Versteigerung ohne den gewünschten Erfolg verblieben war,

am 31. August d. J., um 10 Uhr Vormittags, bei dieser Finanz-Direktion eine neuerliche Pachtversteigerung obiger Mauthstationen unter den in der diesfälligen Kundmachung vom 24. Juni 1864 festgesetzten, in die Amtsblätter der Laibacher Zeitung Nr. 148, 150 und 153 vom 2., 5. und 8. Juli d. J. eingeschalteten Bestimmungen stattfinden wird.

Die schriftlichen Offerte sind jedoch längstens bis 30. August 1864 bei dieser Finanz-Direktion einzubringen.

Die Ausrufspreise bestehen für die Wegmauth in:

- a) Oberlaibach in 3372 fl.
- b) Planina 3001 „
- c) Adelsberg 1249 „
- d) Zoll bei Haidenschaft 1680 „
- e) Für die Wassermauth in Oberlaibach 78 „

Die dießfälligen Pachtbedingnisse können bei dieser Finanz-Direktion und bei den k. k. Bezirksämtern in Krain eingesehen werden.

K. k. Finanz-Direktion Laibach am 8. August 1864.

(310—2) Nr. 553.

Ankündigung.

Ueber die Abnahme und Verwerthung des Stalldüngers vom k. k. Militär-Hengsten-Depot zu Sello und die damit verbundenen Leistungen wird

am 10. September 1864

in der Kanzlei des k. k. Genie-Direktions-Filiales zu Laibach, Gradtscha-Vorstadt, vormaliges Erziehungs-Haus Nr. 1, eine Verhandlung mit schriftlichen Offerten vorgenommen.

Der Verpachtungs-Zeitraum erstreckt sich vom 1. November 1864 bis 31. Dezember 1867.

Die weiteren Bedingungen können in der erwähnten Kanzlei zu den gewöhnlichen Amtsstunden täglich eingesehen werden.

Vom k. k. Genie-Direktions-Filiale Laibach am 10. August 1864.

(313—2) Nr. 559.

Ankündigung.

Das k. k. Genie-Direktions-Filiale zu Laibach gibt bekannt, daß

am 19. September d. J.,

Vormittags 10 Uhr, in der Genie-Direktions-Filial-Kanzlei, Gradtscha-Vorstadt, vormaliges Erziehungs-Haus ebenerdig Nr. 1, über die gewöhnlichen Bau-Arbeiten zur Instandhaltung der

Militär-Gebäude und Material-Lieferungen, und zwar für die Station Laibach sammt Umgebung auf eine Stunde Entfernung, dann für die Stationen Bhernutsch, Domschale, Bischofsack, Krainburg, Adelsberg, weiters für Neustadt und Töplitz auf die Zeit vom 1. November 1864 bis 31. Dezember 1867, für die Station Stein in Krain vom 1. Jänner 1865 bis 31. Dezember 1867 eine öffentliche mündliche Lizitation abgehalten wird.

Die Detail-Lizitations- und Contrakts-Bedingnisse sammt den Grundpreisen liegen bei dem Genie-Direktions-Filiale täglich zur Einsicht offen.

Vom k. k. Genie-Direktions-Filiale Laibach am 19. August 1864.

(297—3) Nr. 4425.

Kundmachung.

Aus der Widmung eines ungenannt sein wollenden Wohlthäters kommen am 19. Oktober 1864, Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Gemeinderathssaale folgende fünf Dienstmädchen-prämien zur Vertheilung:

Die Preiswürdigste erhält das Sparlasse-Büchel Nr. 16150 im Werthe von 113 fl. 93 kr., die erste der 4 weiteren Bewerberinnen 36 fl. 75 kr., die zweite 26 fl. 25 kr. und die letzten zwei je 21 fl. öst. W.

Als Preiswerberinnen können Dienstmädchen, namentlich aber Kinderwärterinnen auftreten, besonders aber diejenigen, die wegen Armuth ihrer Eltern den ersten Unterricht in der Kleinkinderbewahranstalt genossen haben, und wegen Wohlverhaltens in das Ehrenbuch eingetragen worden sind.

Auch jene früher gewesenen Dienstmädchen sind nicht ausgeschlossen, die bereits verheiratet als brave Gattinnen und Mütter leben, wenn sie folgende Beweise beibringen:

- 1) Ein Zeugniß des Wohlverhaltens in der Kleinkinderbewahranstalt,
- 2) gute Normalschulzeugnisse und wenn möglich ein Zeugniß über erlangte Erziehungskunde,
- 3) ein Moralitätszeugniß von dem Herrn Pfarrer, in dessen Pfarrbezirke sie gedient haben,
- 4) ein oder mehrere Zeugnisse, daß die Preisbewerberin durch fünf volle Jahre als Kinderwärterin zur vollen Zufriedenheit gedient hat. Jene die nachweisen können, sich über fünf Jahre mit Beaufsichtigung und Erziehung der Kinder befaßt zu haben, genießen bei Erfüllung der übrigen Vorschriften den Vorzug.

Die bezüglichlichen ungestempelten Gesuche sind bis 15. September 1864 beim Magistrate einzubringen.

Magistrat Laibach am 30. Juli 1864.

(315—1) Nr. 2254.

Jagdverpachtung.

Bei dem gefertigten Bezirksamte wird am 6. September l. J., Vormittags 10 Uhr, die Verpachtung der Jagd der Ortsgemeinde Salloch für die Zeit vom 6. September l. J. bis zum 30. Juli 1870, stattfinden.

K. k. Bezirksamt Stein am 17. August 1864.

Nr. 190. Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung. 22. August. 1864.

(1597—1) Nr. 2641.

2. und 3. exekutive Feilbietung.

Im Nachhange zum dießgerichtlichen Edikte vom 1. Juni l. J. Z. 1818, wird über Ansuchen der Maria Ves von Podrezhe bekannt gemacht, daß die erste Feilbietung der dem Anton Dolcher von Maugitz gehörigen, im Grundbuche der Kirche St. Paul zu Maugitz sub Urb.-Nr. 7 vorkommenden Realität peto. schuldiger 50 fl. o. s. c. als abgethan zu betrachten ist, hingegen aber soll es bei den auf den

27. August und

27. September l. J.,

angeordneten weitem Feilbietungstagsatzungen sein Verbleiben haben.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 28. Juli 1864.

(1598—1) Nr. 2471.

Edikt

zur Einberufung der dem Gerichte unbekannten Erben nach dem verstorbenen Herrn Mathias Raunkar, Pfarrer zu Prädaßl.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird bekannt gemacht, daß am 24. Februar 1864 Herr Mathias Raunkar, Pfarrer zu Prädaßl ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben sei.

Da diesem Gerichte unbekannt ist, ob und welchen Personen auf seine Verlassenschaft ein Erbrecht zukommt, so werden alle diejenigen, welche hierauf aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihr Erbrecht binnen einem Jahre, von dem unten gesetzten Tage gerechnet, bei diesem Gerichte anzumelden, und unter Anweisung ihres Erbrechtes ihre Erberklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft, für welche inzwischen der k. k. Notar Herr Josef Sterger von Krainburg als Verlassenschafts-Curator bestellt worden ist, mit jenen, die sich werden erbschaftlich und ihren Erbrechtstitel ausgewiesen haben, verhandelt und

ihnen eingeantwortet, der nicht angetretene Theil der Verlassenschaft aber, oder wenn sich Niemand erbschaftlich hätte, die ganze Verlassenschaft vom Staate als erblos eingezogen würde.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 28. Juli 1864.

(1601—1) Nr. 2582.

Sistirung exekutiver Feilbietung.

Mit Bezug auf das Edikt vom 22. Juni 1864, Z. 1947, wird bekannt gemacht, daß die auf den

6. September,

7. Oktober und

8. November 1864

angeordnete Feilbietung der Johann Miller'schen Realität von Sainitz Urb.-Nr. 2310 ad Grundbuch Herrschaft Laß sistirt wurde.

K. k. Bezirksamt Laß, als Gericht, am 12. August 1864.

(1602—1) Nr. 2687.

Reassumirung exekutiver Feilbietung.

Die mit dem dießgerichtlichen Bescheide vom 26. Juni 1862, Z. 3795, auf den

11. Oktober 1862

angeordnete, aber sistirte dritte Feilbietung der dem Blas Kreibitz von Rakel gehörigen Realität Rkt.-Nr. 289 und 296/3 ad Grundbuch Haasberg wird hiemit über Ansuchen des Exekutionsführers reassumirt, und zu deren Vornahme die Tagssatzung auf den

20. September 1864

mit Beibehaltung des Ortes, der Stunde und mit dem vorigen Anhang angeordnet.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 9. Juni 1864.

(1603—1) Nr. 2802.

Reassumirung exekutiver Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Die mit dem dießgerichtlichen Bescheide vom 31. Jänner 1863, Z. 631, auf den 20. Mai und 19. Juni v. J.

angeordnet gewesene, aber sistirte zweite und dritte Feilbietung der dem Dominico Deloni von Zirknitz gehörigen Realität Rkt.-Nr. 315/7, 322/1, 328/3, 359/1 und 421/1 ad Grundbuch Haasberg wird hiemit über Ansuchen des Hrn. Anton Kraschoviz von Zirknitz als Besonär des Hrn. Mathias Wolfinger von Planina reassumirt, und zu deren Vornahme die Tagssatzung auf den

13. September und

14. Oktober l. J.

mit Beibehalt des Ortes und der Stunde und mit dem vorigen Anhang angeordnet.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 16. Juni 1864.

(1604—1) Nr. 3432.

Reassumirung exekutiver Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei die mit dem dießgerichtlichen Bescheide vom 7. Februar 1863, Z. 790, auf den

20. Juni v. J.

angeordnete, aber mit dem Gesuche de praes. 20. Juni 1863, Z. 3205, sistirte dritte Feilbietung der dem Mathias Zuwanzitz von Mannitz gehörigen Halbhube hiemit über Ansuchen des Hrn. Mathias Wolfinger von Planina als Besonär des Johann Willanz reassumirt, und zu deren Vornahme die Tagssatzung auf den

22. September 1864,

Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem vorigen Anhang angeordnet.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 21. Juli 1864.

(1605—1) Nr. 3417.

Exekutive Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Franziska Willanz von Zirknitz, gegen Josef Oberza von Zirknitz wegen, aus dem Urtheile vdo. 15. Mai 1862, Z. 2979, schuldiger 49 fl. 11 öst. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Rkt.-Nr. 402 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 990 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsatzungen auf den

21. September,

19. Oktober und

22. November 1864,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 20. Juli 1864.

1579—3) Nr. 3983.

Zweite exekutive Feilbietung.

Im Nachhange zum dießgerichtlichen Edikte vom 23. Mai 1864, Z. 2456, wird hiemit kund gemacht, daß bei dem Umstande, als zu der ersten, auf den

6. August 1864

angeordneten Feilbietung der, dem Jakob Zuwanzitz von Zirknitz, Bezirk Treffen, gehörigen Forderung kein Kauflustiger erschienen ist, zu der zweiten, auf den

7. September l. J.,

Vormittags 9 Uhr, hieramts angeordnete Feilbietung geschritten wird.

K. k. Bezirksamt Laß, als Gericht, am 6. August 1864.